

## Biosecurity-Voraussetzungen für die Zertifizierung der APP-Unverdächtigkeit von schweinehaltenden Betrieben

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

RegNr. ViehVerkV: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

### 1. Standort

		ja	nein	Begründung (nein)
1.1	Mindestabstand zu jeglicher Schweinehaltung 300 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2	Mindestabstand zum Stammbetrieb 300 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3	Mindestabstand zu Hauptverkehrswegen von Schweinetransportern 300 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Ausbringung von Fremdgülle (Schwein) Umfeld von 300 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	a. Ausbringung nur an windstillen Tagen bodennah mit Schleppschlauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b. zeitnahe, baldige Einarbeitung (max. 1 h nach Ausbringung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	c. Lagekarte mit Flächeneinzeichnung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

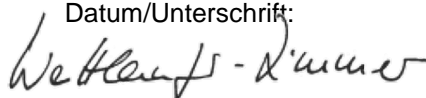
Erstellt: AG-APP

Geprüft von QMB

Genehmigt von: SGD Arbeitsgruppe

Datum: zuletzt am  
11.03.2024

Datum/Unterschrift:



Datum/Unterschrift:

20.03.2024



## 2. Bauliche Voraussetzungen

		ja	nein	Begründung (nein)
2.1	nach außen hin abgeschlossene epidemiologische Einheit (SchHaltHygV), so dass eine Schwarz-Weiß-Trennung gewährleistet werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2	Lageplan mit gekennzeichnete Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Mitarbeiter werden regelmäßig über die strikte Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung belehrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	<u>Zu- und Abgänge:</u> Am Übergang vom Schwarz- zum Weißbereich:			
	a. Hygieneschleuse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	b. Laderampe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	c. Futterübergabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	d. Gülle-/ Mistabgabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	e. Kadaverübergabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	f. Luftfilter im Zuluftkanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Arbeitsgerätschaften und -instrumente sowie mobile Geräte werden nur in dieser epidemiologischen Einheit genutzt (z. B. Impfbesteck, Scanner, Futterwagen, Eimer, Schaufel, Besen, Werkzeug-Notausrüstung, Treibbretter, Fangschlingen, Hochdruckreiniger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4	sonstigen Gegenständen aus dem Schwarzbereich (außer Futter und Sperma) werden über eine Desinfektionsschleuse in den Bestand verbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5	Im Schwarzbereich: zusätzlich Wasch- und Desinfektionsplatz für Fahrzeuge und Gerätschaften vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6	alle Räumlichkeiten im Stall- und Sozialbereich sind vom baulichen Zustand her mängelfrei; ermöglichen eine effektive und sichere Reinigung und Desinfektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\*es gelten die Erfordernisse der SchHaltHygV

### 3. Personalzugang

		ja	nein	Begründung (nein)
3.1	Hygieneschleuse mit räumlich getrennter Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.2	Duschzwang und kompletter Kleidungswechsel (inklusive Kopfbedeckung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.3	private Gegenstände (z. B. Geldbörse, Handy, Uhren, Ringe etc.) verbleiben im Schwarzbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.4	Regelmäßige Belehrung der im Stall Tätigen über das Verbot des Kontaktes zu anderen Schweinehaltungen gegen Unterschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.5	Dokumentation des betriebsfremden Personenzugangs (Besucherliste mit Datum und Uhrzeit) und Bestätigung per Unterschrift, dass mindestens 12 h zuvor kein Kontakt zu anderen Schweinebeständen mit positivem oder unbekanntem APP-Status bestanden hat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### 4. Tierzugang

		ja	nein	Begründung (nein)
4.1	Reinigung und Desinfektion der geleerten Stallungen durchgeführt und dokumentiert:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2	Beschickung über Quarantäne mit Beprobung oder aus zertifiziert unverträglichen Beständen nach dem Rein-Raus-Prinzip	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.3	Zweimalige blutserologische Quarantäneuntersuchung aller Tiere bei Einstallung und nach 3 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.4	Einstalldatum, Anzahl und Nummern der Tiere, (unveränderbare Einzeltierkennzeichnung), Datum sowie Ergebnis der Untersuchungen (inkl. Voruntersuchung), Ausstalldatum sind <u>dokumentiert</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.5	dieses so entstehende „Bestandsregister“ <u>wird</u> (zeitnah zur Zuchtorganisation gefaxt/gemailt sowie) im Betrieb vorgehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 6. Lebende Vektoren

		ja	nein	Begründung (nein)
6.1	Der Zugang für sonstige Tiere (Katzen, Hunde, Vögel etc.) wird wirkungsvoll verhindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.2	Schadnagerbekämpfungsplan, der von geschultem Fachpersonal ausgearbeitet und entsprechend wirkungsvoll umgesetzt wird, ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.3	Fliegen und andere Schädlinge werden durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum begrenzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## 7. Programm-Begleitung

		ja	nein	Begründung (nein)
	Mindestens halbjährlich durch den SGD im Rahmen der Zertifizierung und zur Aufrechterhaltung des Status	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusätzlich festgelegte Maßnahmen zur biologischen Sicherheit für den Bestand, die sich aus den mit „nein“ beantworteten Punkten ergeben (z. B. häufigere Untersuchungsintervalle):

Der Tierhalter garantiert, dass alle mit „ja“ beantworteten Punkte der Biosicherheitsmaßnahmen sowie die zusätzlich festgelegten Maßnahmen regelmäßig eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Der Tierhalter verpflichtet sich, die zertifizierende Stelle über jegliche Vorfälle, die im Zusammenhang mit APP stehen könnten, umgehend zu informieren.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Tierhalter \_\_\_\_\_

Dieses Protokoll wurde erstellt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift SGD-Tierarzt \_\_\_\_\_